

FAQ zur Ausschreibung

Titel: Entwicklung eines Mustererbbaurechtsvertrags für bezahlbares Wohnen

Auftraggeber: Vagedes & Schmid im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Rahmen des Rahmenvertrags „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“

- 1. Frage: Im Leistungsbaustein 3 (Einbindung des Begleitgremiums) steht einerseits, dass für die in den Räumlichkeiten des BMWSB stattfindenden Sitzungen keine Kosten zu kalkulieren sind. Andererseits steht im darauffolgenden Satz, dass durchaus Kosten zu kalkulieren sind: "Als Grundlage für das Angebot ist die Einbindung des Begleitgremiums im Rahmen von insgesamt fünf Sitzungen, neben einer Auftakt- und Abschlussitzung drei inhaltliche Sitzungen (s. Zeitplan), zu kalkulieren. Darüber hinaus sind die Mehrkosten für weitere Sitzungen als optionale Leistung anzugeben (Kalkulationsgrundlage: Kosten pro Sitzung ausweisen). Sollten mehr als fünf Sitzungen durchgeführt werden, passt sich die Vergütung entsprechend der tatsächlichen Anzahl bis höchstens zur Ausschöpfung des Maximalbudgets an." Wir vermuten, dass nur die bei den Auftragnehmern anfallenden Kosten gemeint sind (Fahrt, Vorbereitungszeit) - oder ist auch an anderweitige Kosten gedacht? Könnten Sie das bitte für uns aufklären?*

Antwort:

Zu kalkulieren sind die bei Auftragnehmer anfallenden Kosten, d.h. Personalkosten des Auftragnehmers für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitgremiums sowie die seitens des Auftragnehmers anfallende Reisekosten und ggf. Kosten für Vorbereitungsmaterialien wie z.B. Tischvorlagen.

Sachkosten für Raummiete, Catering und Technik sind nicht durch den Auftragnehmer zu kalkulieren.

- 2. Frage: Besteht Ihrerseits eine Vorstellung über den Seitenumfang der Bewerbung um das Projekt?*

Antwort:

Nein.